

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41703-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 in Borchendörenhagen

Die Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchendörenhagen, beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP 5 mit einer Nabenhöhe von 162 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchendörenhagen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung gem. § 4 BImSchG. Die Windenergieanlage soll in Borchendörenhagen, Gemarkung Dörenhagen, Flur 4, Flurstück 57, errichtet und betrieben werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist. Die Entscheidung nach den Bestimmungen des § 7 UVPG und deren maßgebliche Gründe wurden im Amtsblatt des Kreises Paderborn vom 08.11.2023 veröffentlicht (einsehbar unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt/index.php). Die Entscheidung ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-3-a-UVPG.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Im Auftrag

gez.
Kasmann